

VERTRAG ÜBER TELEMATIK-LEISTUNGEN

DATUM: __/__/____.

ZWISCHEN:

FPT INDUSTRIAL, S.p.A., Gesellschaft italienischen Rechts mit Sitz in Turin (Italien), Via Puglia 15, italienische Steuernummer und Umsatzsteuernummer 09397710014 („**FPT**“)

und

Vorname: Nachname:, geboren in:am, wohnhaft in, (nachstehend „**Kunde**“), Eigentümer des/der Fahrzeugs/Fahrzeuge, das/die mit einem FPT-Motor mit der/den folgenden Seriennummer/n ausgerüstet ist/sind:

FPT und der Kunde werden nachstehend zusammen als die „**Parteien**“ und einzeln jeweils als eine „**Partei**“ bezeichnet.

Die Parteien bestätigen sich gegenseitig, dass sie über die erforderlichen Befugnisse und Fähigkeiten zur Abschließung dieses Vertrags zur Erbringung von Dienstleistungen („**Vertrag über Telematik-Leistungen**“) verfügen.

Präambel

- I. FPT hat ein Pilotprogramm zur Entwicklung eines Telematik-Systems aufgesetzt (das „**Pilotprojekt**“).
- II. Zur Durchführung des Pilotprojekts ist es erforderlich, dass FPT ein Telematik-Kit, bestehend aus einer Bluetooth- und einer GSM-Vorrichtung (einschließlich der entsprechenden Installationshandbücher, nachstehend als „**Telematik-Kit**“ bezeichnet), auf einem Fahrzeug installiert, wobei die Datenübertragung bereits aktiviert und inbegriffen ist.
- III. Der Kunde hat Interesse, am Pilotprojekt teilzunehmen.
- IV. Die Parteien beabsichtigen, Bedingungen und Bestimmungen für die Teilnahme des Kunden am genannten Pilotprojekt oder an zukünftigen Pilotprojekten festzulegen, deren Durchführung die Parteien möglicherweise vereinbaren.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien die folgende Vereinbarung.

ARTIKEL

1 GEGENSTAND

Dieser Vertrag über Telematik-Leistungen regelt die Teilnahme des Kunden am Pilotprojekt. Der Kunde verpflichtet sich dazu, die folgenden Tätigkeiten auszuführen oder bei ihrer Ausführung mitzuwirken:

- Installation des Telematik-Kits auf vom Kunden vertriebenen und mit FPT-Motoren ausgestatteten Fahrzeugen;

- Datenerfassung mittels On-Board-Diagnose (OBD) und Upload dieser Daten mittels GSM auf von FPT ausgewählte zentrale Archivierungssysteme (Cloud-Speicher), die dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt werden;
- Analyse der Daten-Cluster durch FPT zum Zweck der Informationsgewinnung bezüglich der Motoranwendung seitens FPT und zum Zweck der Beauftragung des Supports vor Ort zur Lösung von Problemen.

Die Dauer („Dauer“) eines jeden Pilotprojektes beträgt sechs Monate ab der Installation des entsprechenden Telematik-Kits; sie kann durch eine gemeinsame Vereinbarung der Parteien angepasst werden.

FPT verpflichtet sich, dem Kunden für die Dauer des Pilotprojekts ein Telematik-Kit zur Verfügung zu stellen, das im Eigentum von FPT verbleibt.

Der Kunde verpflichtet sich, FPT für jedes zu installierende Telematik-Kit folgende Informationen (ggf. über Dritte) zur Verfügung zu stellen:

- 1) Standort des Fahrzeugs;
- 2) Seriennummer des Motors sowie die Fahrgestellnummer oder eine vergleichbare Kennnummer des Fahrzeugs;
- 3) Personenbezogene Daten (einschließlich Kontaktdaten) des Fahrers oder der Person, die im Falle eines Support-Einsatzes kontaktiert werden soll;
Vorname:.....
Nachname:.....
Telefonnummer:.....
E-Mail-Adresse:.....
Arbeitsaufgabe im Unternehmen/Projekt:.....
- 4) Jegliche weitere Information in Bezug auf das Fahrzeug, auf dem das Telematik-Kit installiert ist.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass FPT die erfassten Daten für jeden als nutzbringend erachteten Zweck verwenden darf, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, statistische Zwecke.

Am Ende des Zeitraums von sechs Monaten und in jedem Fall nach Abschluss des Pilotprojekts kontaktiert der Kunde FPT für die Durchführung von Befragungen zum Zweck der Evaluierung des Wertes der durch diesen Vertrag über Telematik-Leistungen geregelten Leistung. Im Anschluss führt FPT nach eigenem Ermessen die Deinstallierung des Telematik-Kits durch.

2 VERGÜTUNG

Beide Parteien haben ein Interesse an der Durchführung des Pilotprojekts, daher ist keine der beiden Parteien zur Entrichtung einer Vergütung jeglicher Art für die Durchführung der von diesem Vertrag über Telematik-Leistungen vorgesehenen Tätigkeiten verpflichtet.

3 DATENSCHUTZ

Um die korrekte Durchführung des Pilotprojekts zu gewährleisten, erfasst und verarbeitet FPT die personenbezogenen Daten des Kunden sowie seiner Angestellten, Berater, Fahrer oder Mitarbeiter, die zeitweise Fahrzeuge mit Telematik-Kit bedienen. Diese personenbezogenen Daten werden von FPT unter Einhaltung der in diesem Bereich geltenden Vorschriften sowie für die Zwecke und entsprechend der Modalitäten, die in der diesem Vertrag über Telematik-Leistungen beigefügten Datenschutzerklärung angegeben sind, verarbeitet.

Der Kunde verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um seine Angestellten, Berater, Fahrer und Mitarbeiter, die zeitweise Fahrzeuge mit Telematik-Kit bedienen, darüber in Kenntnis zu setzen, dass die technischen Daten des Fahrzeugs und die Standortdaten als personenbezogene Daten angesehen werden können. Der Kunde verpflichtet sich außerdem dazu, die genannten betroffenen Personen über die Tätigkeiten in Kenntnis zu setzen, die im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten von FPT durchgeführt werden. Zu diesem Zweck kann der Kunde die diesem Vertrag über Telematik-Leistungen beigefügte Datenschutzerklärung verwenden.

4 VERTRAULICHKEIT

Die Parteien verpflichten sich dazu, die vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit diesem Vertrag über Telematik-Leistungen weder weiterzugeben noch für Zwecke zu verwenden, die einer der Parteien schaden können, und auch keine anderen im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags über Telematik-Leistungen anfallenden Dokumente oder Daten, d. h. Dokumente oder Daten, die die Tätigkeiten und das Geschäft der Parteien betreffen, weiterzugeben oder für solche Zwecke zu verwenden, es sei denn, die Weitergabe oder die Verwendung (i) ist durch Gesetze oder zuständige Behörden vorgeschrieben; (ii) erfolgt an professionelle Berater der Parteien, die der Schweigepflicht unterliegen, und ist auf das für legitime Zwecke unbedingt erforderliche Maß beschränkt; (iii) bezieht sich auf Informationen, die vor dem Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags über Telematik-Leistungen bereits öffentlich zugänglich waren (es sei denn, die Informationen wurden durch eine Verletzung der Schweigepflicht öffentlich zugänglich).

Die Verpflichtungen dieser Klausel bleiben für die gesamte Dauer dieses Vertrags über Telematik-Leistungen und für einen Zeitraum von (5) Jahren nach seiner Auflösung oder Beendigung gültig.

5 HAFTUNG

Der Kunde verpflichtet sich, FPT von jeglicher Haftung freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten gegenüber allen Verlusten, Schäden oder Kosten (einschließlich Rechtskosten), die FPT aus einer Rechtsverletzung, fahrlässigen Handlung, Unterlassungshandlung oder vorsätzlichen Handlung des Kunden, d. h. aus einer unmittelbaren Konsequenz der Erfüllung (oder Nichterfüllung) der gemäß dieses Vertrags über Telematik-Leistungen übernommenen Verpflichtungen seitens des Kunden oder aus einer Folge von Verstößen des Kunden gegen Gesetze oder Vorschriften oder aus einer Folge der Verwendung des Motors, entstehen können.

Das Telematik-Kit darf nur von technischem Personal, das von FPT autorisiert wurde, und unter Befolgung der speziellen Verfahren von FPT installiert werden. Sollte nachgewiesen werden, dass die Störung des Fahrzeugs direkt und ausschließlich vom Telematik-Kit verursacht wurde, führt FPT die nötigen Überprüfungen durch, um die Probleme zu ermitteln und kümmert sich um die Lösung derselben, stets unter der Voraussetzung, dass diese Probleme innerhalb des Installationszeitraums des Telematik-Kits und jedenfalls nicht nach der Dauer des Pilotprojekts aufgetreten sind. Keinesfalls, mit der alleinigen Ausnahme der Fälle gemäß Artikel 1229 des italienischen Zivilgesetzbuchs, haften FPT und seine Gehilfen gegenüber dem Kunden oder Dritten für eventuelle indirekte und/oder Folgeschäden und/oder Nebenschäden (darunter, als Beispiel, und nicht beschränkt auf, Gewinnentgang). Es wird ausdrücklich davon ausgegangen, dass die Installation des Telematik-Kits den Kunden nicht davon entbindet, die Wartungs- und Reparaturmaßnahmen in Einklang mit den Anweisungen und den Handbüchern des Herstellers durchzuführen. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Haftung von FPT, wenn diese gemäß diesem Vertrag und/oder einer anderen Verpflichtung, auf die sich die Anwendung des vorliegenden Vertrags und der anwendbaren Normen bezieht und/oder zumindest damit zusammenhängt, (i) falls es sich um eine Haftung für ein mangelhaftes Produkt handelt und falls bewiesen ist, dass diese Haftung ausschließlich Mängeln zuzuschreiben ist, die im Telematik-Kit gefunden wurden, auf den Betrag, den die Versicherungsgesellschaft FPT kraft der unterschriebenen Police zur Deckung der Schäden infolge von Produkthaftungsfällen erstattet hat, oder (ii) in jedem anderen Fall auf denselben oben genannten Betrag beschränkt ist.

6 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag über Telematik-Leistungen unterliegt italienischem Recht.

Die Parteien vereinbaren das Landgericht Turin (Italien) als ausschließlichen Gerichtsstand für jegliche Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten oder Klagen, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag über Telematik-Leistungen oder damit verbundenen Verstößen, Auflösung oder Ungültigkeit ergeben.

FPT INDUSTRIAL S.p.A.



Kunde

